

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb</b>	10.03.2022	öffentlich
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	10.03.2022	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	10.03.2022	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	10.03.2022	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	10.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Standortentscheidung zur Errichtung des Bildungscampus**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Sportausschuss, der Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes, der Stadtentwicklungsausschuss und die Bezirksvertretung Mitte empfehlen dem Rat, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, die Ansiedlung des Bildungscampus auf dem Seidensticker Areal Herforder Str. 182 – 194, 33609 Bielefeld, zu realisieren und die dafür notwendigen rechtlichen und vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen.

**Begründung:**

Der Schul- und Sportausschuss hat die Schulverwaltung mit Beschluss vom 22.01.2019 (DS-Nr. 7827/2014-2020) mit der Erarbeitung einer Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung für die städtischen allgemeinbildenden Schulen in Bielefeld für den Zeitraum 2020 - 2030 beauftragt, der in der Folge mit Datum vom 27.04.2021 (DS.-Nr. 1084/2020-2025) zur Beschlussfassung in den Schul- und Sportausschuss eingebracht und am 01.06.2021 als Arbeitsgrundlage der Verwaltung von dort beschlossen wurde.

Gegenstand dieses Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanes ist u.a. das rechnerische Defizit an geeigneten Plätzen in weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2025/2026, das nur teilweise in der vorhandenen Infrastruktur abgebildet werden kann. Daher ist die Neugründung von Schulen im erweiterten Innenstadtbereich erforderlich.

Hierzu hat der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung vom 24.06.2021 weitere Eckpunkte zur Schulentwicklungsplanung (DS-Nr. 1778/2020-2025) beschlossen und die Verwaltung u.a. beauftragt, einen Bildungscampus zu planen, der sowohl ein Gymnasium als auch ein integriertes System umfasst und insgesamt aus einer 6- bis-7-zügigen Sekundarstufe I, einer 4- bis 5-zügigen Sekundarstufe II sowie aus einem Förderzentrum für Inklusion besteht.

Beide Schulen sollen als Ganztagschulen geplant werden und sowohl integrativ als auch inklusiv arbeiten. Dabei soll das Förderzentrum unterstützen und helfen, Schulformwechsel zu vermeiden und Bildungsbiographien abzusichern. Die beiden Sek I-Schulen im Bildungscampus sollen eng verzahnt werden, vor allem durch ein flexibles Raumkonzept, um die schulübergreifend beste

Förderung von Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen. Die Oberstufe soll von und für beide Schulen gemeinsam geplant werden. Darüber hinaus wird eine Dreifachsporthalle benötigt.

Dieser neu zu entwickelnde Schulstandort sollte dazu geeignet sein, die oben beschriebenen Bedarfe auf der Basis der beschlossenen Raumprogramme bzw. innovativer pädagogischer Erfordernisse zu realisieren. Gleichzeitig sollte der Standort hinreichend innenstadtnah gelegen sein, über eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV sowie hinsichtlich des Außengeländes über genügend Freiflächen verfügen.

Da die Stadt Bielefeld in ihrem Flächenportfolio über keine geeigneten eigenen Grundstücke bzw. Standorte verfügt, hat die Verwaltung in Kenntnis des Bielefelder Immobilienmarktes Kontakt zu verschiedenen Grundstückseigentümern aufgenommen, deren Grundstücke für die Erfüllung der entsprechenden Suchkriterien in Betracht kommen könnten.

Folgende Kriterien waren hierbei u. a. handlungsleitend:

- Ausreichende Dimensionierung des Grundstücks (ca. 2 ha. Fläche - vorzugsweise unbebaut); wenn bebaut, dann sollte die Gebäudesubstanz zu großen Teilen nutzbar sein
- Grundstück sollte sukzessive erweiterbar sein, um weitere Bedarfe abbilden zu können
- Entwicklung eines Sportbereiches (Sporthalle) erforderlich
- Genügend Freiflächen um Pausenqualität zu ermöglichen
- Gute Erreichbarkeit, wenn möglich angeschlossen an ein Stadtbahnssystem, welches nicht schon durch den morgendlichen Berufsverkehr oder Schulverkehr stark beansprucht ist.

Die Erfüllung der o.g. Kriterien stellte eine hohe Anforderung dar, dennoch konnte mit dem Seidensticker-Gelände an der Herforder Str. ein Areal identifiziert werden, das diese nahezu umfassend erfüllt.

Aufgrund struktureller Veränderungen hat die Fa. Seidensticker heute einen geringeren Flächenbedarf und befürwortet daher einen Standortwechsel. Mit Unterstützung der WEGE mbH konnte für die Fa. Seidensticker eine geeignete Immobilie lokalisiert werden, die zudem den Firmenstandort Bielefeld sichert. Da die Fa. Seidensticker nunmehr Planungssicherheit für den weiteren Prozess benötigt, bedarf es entsprechender politischer Beschlüsse.

Die Verwaltung hat folgende Fragestellungen, zum Teil gutachterlich begleitet, geklärt bzw. klären lassen:

- *Ist die Gebäudesubstanz geeignet, um den Bildungscampus mit einem Gymnasium und einem integrierten System sowie einem Förderzentrum aufzunehmen?*

Der gesamte Gebäudekomplex wurde durch ein Gutachterbüro erfasst und untersucht mit dem Ergebnis, dass rund zwei Drittel der vorhandenen Gebäudesubstanz für den weiteren Schulbedarf gehalten und genutzt werden können. Der Gebäudekomplex ist vorbehaltlich einer detaillierteren Planung für eine vierzügige Schule der SEK I/II geeignet. Das beispielhafte Raumprogramm (Empfehlungen Städtetag + Bielefelder Modell) eines vierzügigen Gymnasiums konnte in der vorhandenen Gebäudekubatur flächentechnisch untergebracht werden. Das fehlende Raumprogramm kann durch Arrondierung ergänzt werden.

- *Ist der Bau einer 3-fach Sporthalle möglich?*

Die benötigten Übungseinheiten sind mit dem Bau einer entsprechenden Sporthalle auf dem Gelände abbildbar.

- *Kann auf einem Gewerbegrundstück eine Schule errichtet werden?*

Planungsrechtlich muss nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold ein Zielabweichungsverfahren eingeleitet werden und der Bereich in eine „SO Fläche (Sondergebiet) nähere Zweckbestimmung Schule“ geändert werden, dies ist aber realistisch.

- *Gehen von dem Grundstück bzw. von dem Gebäude Gefahren aus?*

Es wurden dazu Gutachten in Auftrag gegeben. Die hier ermittelten Schadstoffbelastungen können nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik beseitigt werden.

- *Wie ist die Erreichbarkeit des künftigen Schulgeländes und wie kann das künftige Schulgelände angemessen gesichert werden?*

Das Gelände ist mit gleich zwei Haltepunkten der Stadtbahnlinie 2 hervorragend angeschlossen. Zudem hat die Linie in den Morgenstunden in der Fahrtrichtung stadtauswärts noch freie Kapazitäten. Ein Radwegkonzept muss noch in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr erarbeitet werden. Das Gelände bietet ferner sowohl genügend Abstellflächen für den motorisierten wie nicht motorisierten Individualverkehr.

Darüber hinaus wird das Schulgelände so organisiert, dass gerade jüngere Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit nicht ohne Weiteres auf die Herforder Str. gelangen können, da der Schulhof auf dem rückwärtigen, parkähnlichen Gelände untergebracht werden könnte. Eine verkehrssichere Schulweggestaltung wird außerdem entwickelt.

Aus den vorstehenden Gründen bietet sich der Ankauf des Seidensticker Areals für eine zukünftige Nutzung als Bildungscampus bevorzugt an. Die Verwaltung empfiehlt den politischen Gremien deshalb, den beschlossenen Bildungscampus auf diesem Gelände zu errichten und dafür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

--	--